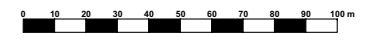


Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/17

- ZEICHENERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- MI** Mischgebiete
 - MI III** Werteschablone
 - z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - z.B. 0,3 Geschossflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
 - z.B. III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - a Bauweise abweichend
 - gelber Kasten Straßenverkehrsflächen
 - schwarze Linie Einfahrtsbereich
 - weiße Linie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - schwarze Linie Lärmschutzwall
 - grüner Kasten private Grünfläche
 - blauer Kasten private Parkanlage
 - grüner Kasten Grünfläche besonderer Zweckbestimmung
 - weißer Kasten Verkehrsgrün
 - roter Kasten Stellplätze
 - grüner Kreis Bäume (Anpflanzen)
 - blauer Kreis Bäume (Erhalten)
 - schwarze Linie Umgrenzung für Flächen mit Bindung für Bepflanzungen
 - schwarze Linie Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - schwarze Linie Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - weißer Kasten ohne konkrete Trassierung
 - schwarze Linie Mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Eigentümer der Liegenschaft Schlangenzahl 90-98 zu belastende Fläche
 - schwarze Linie Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - grüne Linie straßenbegleitende Baumpflanzung
 - schwarze Linie Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVER-SAMMLUNG AM 08.05.2002	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 30.11 BIS 10.12.2005 B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM 11.10.2005	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE A) SCOPINGTERMIN AM 29.09.2005 B) ZUM VORENTWURF VOM 15.12.05 BIS 15.02.06
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM DURCHFÜHRT.	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT. RECHTSKRÄFTIG SEIT	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Stadtrat	



Bebauungsplan Entwurf Nr. GI 04/17

Gebiet: "Am Schlangenzahl II"

für das ehemalige Lazarettgelände (Bundeswehrkrankenhaus) sowie die Verkehrsfläche der Carl-Franz-Straße zwischen den Einmündungen Schubertstraße und Christian-Rinck-Straße

Stadtplanungsamt Gießen
 Bearbeitet: Henrich
 Gezeichnet: Gö, Co, Ge

Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:

Stand: Aug. 2007